

Foto- und Bildrecht: Ein Überblick zum rechtlichen Rahmen von angestellten und freien Journalisten

Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt
WS 2015/2016
Medien- und Arbeitsrecht
Dozent: Prof. Dr. Ernst Fricke
Referent: Yves Simon



Gliederung

1. Das Recht am eigenen Bild und relevante Paragraphen
 - 1.1 wo im Gesetz verankert?
 - 1.2 Einwilligung?
 - 1.3 Ausnahmen?
 - 1.4 Folgen bei Nichtbeachtung
2. Wie ist es in Sozialen Medien?
3. Literatur- und Quellenangaben

1. Das Recht am eigenen Bild und relevante Paragraphen

1.1 wo im Gesetz verankert?

- Im allgemeinen Persönlichkeitsrecht
- Genauer im KUG = Kunsturhebergesetz
- Es Bedarf grundsätzlich einer Einwilligung des Abgebildeten

1.2 Einwilligung?

- Ja!!!
- Sie muss freiwillig und ohne Zwang abgegeben worden sein
→ erst dann rechtskräftig
- Unter 18: Bei Minderjährigen bedarf es grundsätzlich der Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters (§107 BGB)
- Konkludente Einwilligung als Besonderheit → Willenserklärung nicht ausdrücklich, sondern durch schlüssiges Verhalten, z.B. man stellt sich freiwillig in die Gruppe für ein Bild, das für eine Zeitung gemacht wird

1.2 Einwilligung

- Einwilligung gilt nur für bestimmten Zweck und eine bestimmte Zeit
- Rechte, die nicht ausdrücklich übertragen worden sind, verbleiben generell beim Abgebildeten
- § 22 Satz 3 KUG bei Toten: Einwilligung der Angehörigen für 10 Jahre nach dem Tod Pflicht

1.3 Ausnahmen?

- Muss ich Kanzlerin Merkel anrufen, wenn ich als Journalist ein Bild von ihr abdrucken möchte?
- NEIN!!!
- Keine Einwilligung nötig bei:
 - Personen der Zeitgeschichte
 - Person nur „Beiwerk“ auf einem Bild
 - Versammlungen, Aufzüge usw.
 - Höheres Interesse der Kunst
 - VÖ durch Behörde (Fahndungsfoto)

1.4 Folgen bei Nichtbeachtung

- Strafbar gemäß § 33 KUG
- Geldstrafe
- Im schlimmsten Fall Freiheitsstrafe bis zu 1 Jahr
- Verfolgung der Straftat nur nach Antrag

2. Wie ist es in Sozialen Medien?

2. Wie ist es in Sozialen Medien?

- Fotos hochladen: Urheber bzw. den Abgebildeten vorher fragen
- Creative-Commons-Lizenzen verwenden
- Sonderfall Vorschaubilder: Funktion ausschalten
- Urheberrechtsverstöße Dritter: Fotos löschen
- Alle Lizenzrechte übergehen mit dem Hochladen an Facebook!!!

3. Literatur- und Quellenangaben

- Bayerischer Jugendring (2012): Rechtsfragen @ Internet. Arbeitshilfe. Facebook, Foren, Blogs und Haftung. http://www.bjr.de/fileadmin/user_upload/Recht/ArbeitshilfeWEB.pdf. Zuletzt aufgerufen am: 10.01.2016.
- Bundesministerium der Justiz und Verbraucherschutz: Gesetz betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Photographie. <http://www.gesetze-im-internet.de/kunsturhg/>. Zuletzt aufgerufen am: 10.01.2016.
- Fechner, Frank (2009): Medienrecht. Tübingen: UTB.
- Fricke, Ernst (2010): Recht für Journalisten, Presse-Rundfunk-Neue Medien. Konstanz: UVK.
- iRights Info (2013): Inhalte auf Facebook veröffentlichen; Was muss ich beachten. <http://irights.info/artikel/inhalte-auf-facebook-veroeffentlichen-was-muss-ich-beachten/11555>. Zuletzt aufgerufen am: 10.01.2016
- Koch, Michaela, Karst, Alexander (2013): Bildrechte und Social Media – Worauf beim Umgang mit Instagram und Co. zu achten ist. <http://onlinemarketing.de/news/bildrechte-und-social-media-worauf-beim-umgang-mit-instagram-und-co-zu-achten-ist>. Zuletzt aufgerufen am: 10.01.2016.